



## AGB Aus- und Weiterbildung

### § 1. Vertragspartner, Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle Lehrgangsanmeldungen beim Kreissportbund Börde e.V.. Die Lehrgangsanmeldung stellt einen geschlossenen Vertrag zwischen dem

**Kreissportbund Börde e.V.**  
Peter-Wilhelm-Behrens-Str. 6  
39340 Haldensleben  
Telefon: 03904 / 498298  
Telefax: 03904 498299  
E-Mail: Info@ksbboerde.de

vertreten durch das Präsidium nach § 26 BGB sowie den Geschäftsführer nach § 30 BGB, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Stendal unter der Nummer **VR 38052** im Folgenden - Veranstalter -

und

dem\*der – Teilnehmenden -, auch wenn es sich um einen Sportverein / Sportverband handelt.

- (2) Für die Vertragsbeziehung zwischen dem Veranstalter und dem\*der Teilnehmenden gelten ausschließlich diese nachfolgenden AGB in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Abweichende AGB werden nicht anerkannt, es sei denn, der Veranstalter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

### § 2. Angebote und Konditionen

#### A. Veranstaltungen aus dem Aus- und Weiterbildungsprogramm des KSB Börde

##### 1. Vertragsschluss, Vertragsgegenstand

- (1) Die Anmeldung zu einer vom Veranstalter angebotenen Veranstaltung des Aus- und Weiterbildungsprogrammes muss der Teilnehmer/die Teilnehmerin über die Homepage des Veranstalters, oder das LSB-Bildungsportal vornehmen. Dazu muss der Teilnehmer/die Teilnehmerin zunächst ein Profil bei Phoenix II/LSB4sports anlegen oder sich in sein bereits vorhandenes Profil einloggen. In Ausnahmefällen ist auch eine schriftliche Anmeldung per Brief oder E-Mail möglich. Durch Absenden der Anmeldung gibt der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen verbindlichen Antrag zum Abschluss eines Vertrages mit dem Veranstalter über die Teilnahme an einer Veranstaltung des Aus- und Weiterbildungsprogrammes ab.
- (2) Der Veranstalter prüft und bearbeitet die Anmeldung. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erhält danach eine Anmeldebestätigung. Diese Anmeldebestätigung dokumentiert, dass der Antrag des Teilnehmers/der Teilnehmerin beim Veranstalter eingegangen ist und dieser/diese in die Liste der potenziellen Teilnehmenden aufgenommen wurde; die Anmeldebestätigung stellt keine Annahme des Antrags dar.
- (3) Erfolgt die Anmeldung online über Phoenix II/LSB4sports, kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin nach dem Abschicken der Anmeldung seine/ihre personenbezogenen Daten jederzeit ändern und einsehen. Phoenix II/LSB4sports schickt dem Teilnehmer/der Teilnehmerin nach Absenden der Anmeldung automatisch eine Empfangsbestätigung per E-Mail zu. Die Empfangsbestätigung dokumentiert, dass der Antrag des Teilnehmers/der Teilnehmerin beim Veranstalter eingegangen ist und stellt keine Annahme des Antrags dar.
- (4) Alle Veranstaltungen des Aus- und Weiterbildungsprogrammes erfordern eine Mindestteilnehmerzahl. Der Vertrag kommt erst durch die Abgabe der Annahmeerklärung, in Form einer



# Kreissportbund Börde e.V.

Seminarbestätigung, durch den Veranstalter zustande. Sind bereits alle Plätze in der gewünschten Veranstaltung des Aus- und Weiterbildungsprogrammes belegt, wird der Teilnehmer/die Teilnehmerin auf eine Warteliste gesetzt und darüber benachrichtigt.

- (5) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist zu vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben verpflichtet.

## 2. Kosten

- (1) Die für die Teilnahme anfallenden Kosten sind in den vom Veranstalter angebotenen Aus- und Weiterbildungsprogrammen auf der Website des KSB bzw. in der Lehrgangsbeschreibung im LSB-Bildungsportal aufgelistet.
- (2) Für Teilnehmende, die Mitglied eines Vereines des Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. (LSB) sind, können andere Kosten als für Teilnehmende aus anderen Sportverbänden, oder Teilnehmende ohne Mitgliedschaft in einem Verein des LSB. Die unterschiedlichen Kosten sind in der Ausschreibung auf der Website des KSB bzw. in der Lehrgangsbeschreibung im LSB-Bildungsportal aufgelistet.

## 3. Rücktritt

- (1) Ein Rücktritt des Teilnehmers/der Teilnehmerin vom Vertrag muss schriftlich (Brief oder E-Mail) erfolgen und an die in der Ausschreibung auf der Website des KSB bzw. in der Lehrgangsbeschreibung im LSB-Bildungsportal benannte Lehrgangsleitung adressiert werden.
- (2) Für Rücktrittserklärungen, die bis spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen, stellt der Veranstalter keine Gebühr in Rechnung.
- (3) Erfolgt ein Rücktritt weniger als fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn, ist eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% der Teilnahmekosten zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn der freie Platz in der Veranstaltung mit einer Person von der Warteliste besetzt werden kann, oder der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen Ersatz benennen kann, dann fällt nur eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% der Teilnahmekosten an.
- (4) Erscheint der Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht zur Veranstaltung oder erreicht den Veranstalter die schriftliche Absage erst nach Lehrgangsbeginn, wird der Gesamtbetrag fällig.
- (5) Bei krankheitsbedingten Rücktritten berechnet der Veranstalter – gegen Vorlage eines ärztlichen Attests, das spätestens drei Werktage nach Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingegangen sein muss, keine Stornierungskosten.

## 4. Höhere Gewalt

Der Veranstalter behält sich vor, bei höherer Gewalt die Veranstaltung ersatzlos entfallen zu lassen. Bereits entrichtete Kosten zur Teilnahme werden erstattet.

## 5. Hotelreservierung

Die Buchung und ggf. Stornierung eines Hotelzimmers wird grundsätzlich von den Teilnehmenden selbst vorgenommen. Die Übernachtungskosten sind nicht in den Teilnahmekosten enthalten.

## B. Inhouse-Schulungen

### 1. Vertragsschluss, Vertragsgegenstand

- (1) Inhouse-Schulungen sind vereinsinterne Aus- und Fortbildungen.



# Kreissportbund Börde e.V.

- (2) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin, das heißt der anfragende Verein, hat an den Veranstalter zunächst eine unverbindliche Anfrage hinsichtlich der Durchführung einer Inhouse-Schulung zu stellen. Nach dieser Anfrage wird in einem Gespräch zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer/die Teilnehmerin die Veranstaltung detaillierter besprochen, insbesondere werden die mit der Veranstaltung gewünschten Ziele sowie Zielgruppen ermittelt und die Inhalte der Veranstaltung geklärt. Auf Grundlage dieses Gesprächs erstellt der Veranstalter dann eine individuelle Ausschreibung für den Teilnehmer/die Teilnehmerin. Darüber hinaus legt er den Lehrgang in Phoenix II/LSB4sports an.
- (3) Der Veranstalter kann, nach Rücksprache mit dem Teilnehmer/die Teilnehmerin Restplätze öffentlich ausschreiben. Die durch die DOSB- und LSB-Bildungs-Rahmenvereinbarung empfohlene Zahl von max. 25 Teilnehmenden sollte dabei beachtet werden.
- (4) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist zu vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben verpflichtet.
- (5) Der Veranstalter behält sich die Ablehnung einer Inhouse-Schulungsanfrage vor.

## 2. Kosten und Organisation

- (1) Die Teilnahmegebühr je Teilnehmender Person werden wie bei den übrigen Aus- und Weiterbildungsangeboten, durch den Kreissportbund Börde festgesetzt.
- (2) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin, d.h. die anfragende Institution, organisiert den Veranstaltungsort zur Erbringung der Leistung und garantiert eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen. Diese Personen müssen nicht zwingend Mitglied der anfragenden Institution sein.
- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin, d.h. die anfragende Institution, trägt die Kosten für die Organisation der Räumlichkeiten.

## 3. Höhere Gewalt, Neutermिनierung

Der Veranstalter behält sich vor, bei höherer Gewalt oder sonstiger, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbarer Ereignisse (z.B. Krankheit des Referenten/der Referentin) die Veranstaltung nach Rücksprache mit dem Teilnehmer/die Teilnehmerin an einem anderen Termin zu erbringen. Ist die Vereinbarung eines neuen Termins nicht möglich, kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin seine Anfrage kostenfrei zurückziehen.

## 4. Rücktritt

- (1) Ein Rücktritt des Teilnehmers/der Teilnehmerin vom Vertrag muss schriftlich (Brief oder E-Mail) erfolgen und an die in der Ausschreibung, auf der Website des KSB bzw. in der Lehrgangsbeschreibung im LSB-Bildungsportal benannte Lehrgangsleitung adressiert werden.
- (2) Rücktrittserklärungen sind bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei.
- (3) Erfolgt ein Rücktritt weniger als sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn, ist eine Ausfallgebühr in Höhe von 50,00 € zu zahlen.



## § 3. Ausschluss von der Teilnahme

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer/Teilnehmerinnen in besonderen Fällen, z. B. Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufes, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Fall eines Ausschlusses fällt dennoch die volle Teilnahmegebühr an..

## § 4. Zertifikate, Teilnahmebescheinigungen und Lizenzen

- (1) Bei allen Lehrgängen und Seminaren des Kreissportbundes Börde, erhalten die Teilnehmer\*innen ein Zertifikat bzw. eine Teilnahmebescheinigung. Diese ist im LSB4sports-Profil der Teilnehmer/Teilnehmerinnen einzusehen und steht jederzeit zum Download bereit.
- (2) Für Lizenzausbildungen wird nach bestehen der formalen Prüfung und Vorliegen aller notwendigen Unterlagen durch den Veranstalter die Lizenzausstellung beim Landessportbund Sachsen-Anhalt beantragt.
- (3) Lizenzverlängerungen können mit den notwendigen Nachweisen formlos, zum Beispiel per Mail/Anruf bei der Bildungsreferentin/dem Bildungsreferenten des Kreissportbund Börde beantragt werden.
- (4) Die Lizenzausstellung und -verlängerung sowie die sind für den Teilnehmer/die Teilnehmerin kostenfrei.

## § 5. Zahlungsmodalitäten

Die Rechnung wird, wenn gegenüber der Lehrgangleitung nicht anders angezeigt, dem Verein der Teilnehmer/Teilnehmerinnen unaufgefordert per E-Mail (in Ausnahmefällen per Brief) zugeschickt. Die Teilnahmegebühr muss spätestens zum in der Rechnung benannten Termin beglichen sein.

## § 6. Gegenansprüche

Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Teilnehmers/der Teilnehmerin oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nicht zulässig.

## § 7. Erfüllungsgehilfen, Änderungsvorbehalte

- (1) Der Veranstalter behält sich die Ausübung/Erfüllung des Vertrages durch Dritte als Erfüllungsgehilfen/innen vor.
- (2) Auch den Ersatz von bereits eingeplanten Referenten/innen durch andere, gleichermaßen qualifizierte Referenten/innen behält sich der Veranstalter vor.
- (3) Der Veranstalter ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht wesentlich ändern.

## § 8. Haftung

- (1) Der Veranstalter haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter/innen, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen/innen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich ist die Pflicht zur Erbringung der Veranstaltung, zur Neuterminierung der Veranstaltung, soweit dies in den vorstehenden Regelungen vorgesehen ist, sowie die Pflicht bei ersatzlosem Ausfall der Veranstaltung, die bereits entrichteten Teilnahmekosten an den Teilnehmer/die Teilnehmerin zu erstatten.
- (2) Soweit der Veranstalter technische Auskünfte gibt und diese Auskünfte nicht zu dem von ihm geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.
- (3) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, der gesetzlichen Vertreter/innen, der Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen/innen des Veranstalters.
- (4) Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Der Veranstalter haftet insoweit weder für die ständige noch ununterbrochene Verfügbarkeit der Internetdienste, bei Online-Seminaren.



## § 10. Urheberrecht, Arbeitsunterlagen

- (1) Das vom Veranstalter oder jeweiligem Referenten/jeweiliger Referentin zur Verfügung gestellte Material unterliegt durchgängig dem Urheberrecht des Veranstalters bzw. des Referenten/der Referentin. Jede vom Urheberrechtsgesetz nicht erlaubnisfrei zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen Zustimmung des jeweiligen Rechtsinhabers.
- (2) Die im Rahmen der Weiterbildungen zur Verfügung gestellten Dokumente werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand des Veranstalters erstellt. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Die Weitergabe von Lehrgangsunterlagen ist nicht zugelassen.

## § 11. Foto-, Video- und Tonaufnahmen

- (1) Gegebenenfalls werden von/bei Schulungen Foto- oder Videoaufnahmen erstellt. Diese Aufnahmen werden durch den Veranstalter zur Öffentlichkeitsarbeit (auch in den sozialen Medien) genutzt und dienen außerdem der dauerhaften Dokumentation der Veranstaltungen (zum Beispiel für den Nachweis von Fördermittelverwendungen). Diese Verarbeitung dient der Wahrung unseres berechtigten Interesses an Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation im Sinne von Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO.
- (2) Sollte der Teilnehmer/die Teilnehmerin einer Aufnahme seiner Person oder dem Upload der Inhalte nicht wünschen, so hat er sich zu Lehrgangsbeginn an die Lehrgangsleitung zu wenden.

## § 12. Datenspeicherung und -Verarbeitung

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin nimmt davon Kenntnis und willigt ein, dass der Veranstalter Daten aus dem Vertragsverhältnis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz zum Zwecke der für die Lehrgangsabwicklung notwendige Datenverarbeitung speichert sowie be- und verarbeitet. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten (zum Beispiel dem Landessportbund oder Landesfachverband) zu übermitteln und die Daten zur Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit Sport-Bildung zu verwenden.

Gegen die Verarbeitung steht dem Teilnehmer/der Teilnehmerin in begründeten Fällen ein Widerspruchsrecht zu. Ferner hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin ein Recht auf eine unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten Daten sowie unter Umständen auch ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten. Bitte wenden Sie sich gegebenenfalls an den Veranstalter

## § 13. Schlussbestimmungen

- (1) Auf Verträge zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- (2) Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- (3) Soweit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.